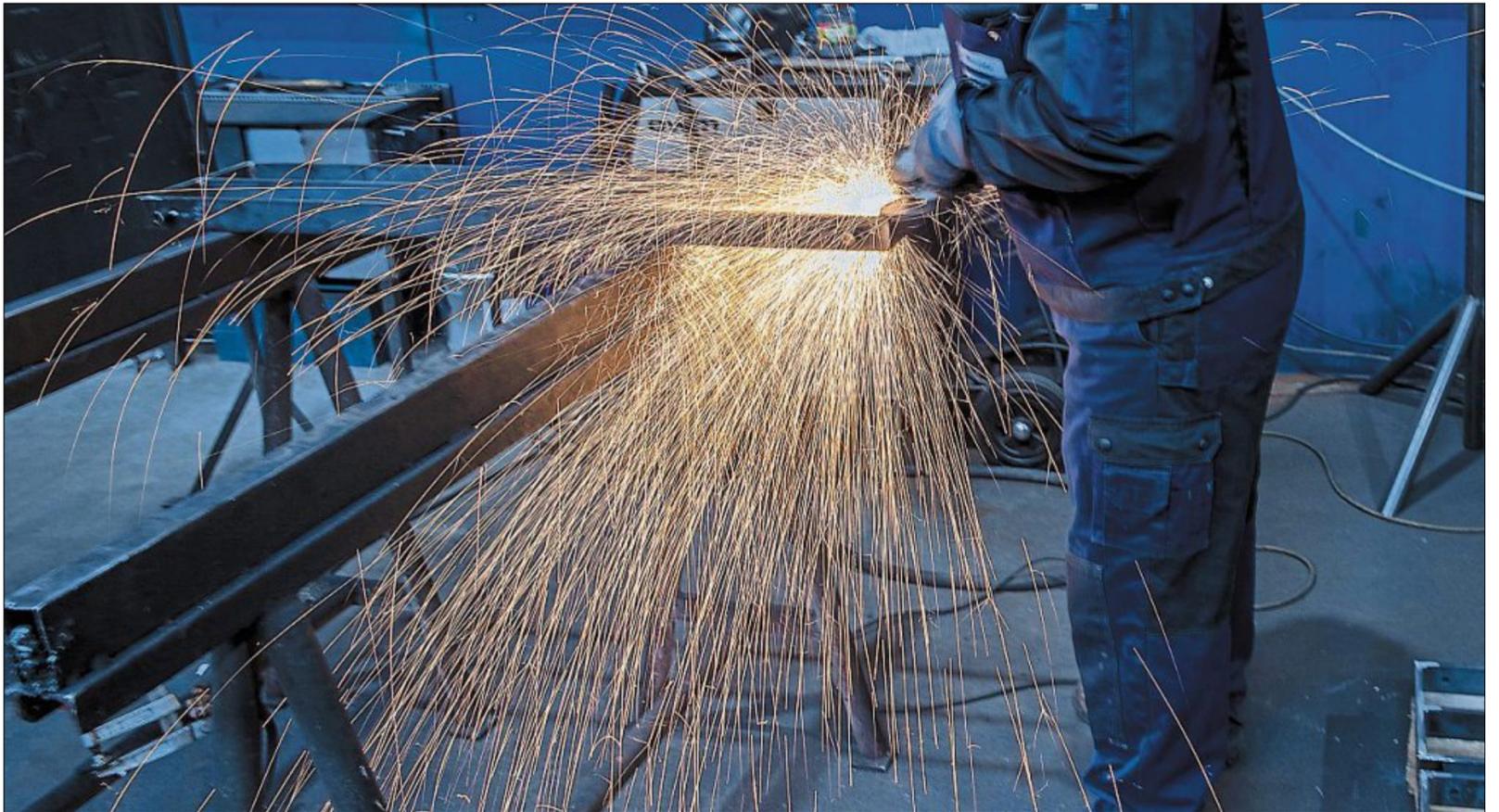


Vergabekammer Nordbayern zur Verlängerung der Angebotsabgabefrist

Bieterfragen auch nach Dienstschluss beantworten

Ein öffentlicher Auftraggeber schrieb Metallbauarbeiten für einen Neubau im offenen Verfahren nach der VOB/A-EU aus. Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote war auf den 18. Oktober 2018 (9 Uhr) bestimmt. Auf der elektronischen Vergabepattform war zudem eine Frist zur Stellung von Bieterfragen bis zum 12. Oktober 2018 (9 Uhr) angegeben. Am 11. Oktober 2018 kurz vor 17 Uhr stellte ein Bauunternehmer insge-



Um die Vergabe von Metallbauarbeiten gab es Streit.

FOTO: DPA/JENS BÜTTNER

KOMMUNALE 2019

Egal ob E-Vergabe, Auftragssuche oder Bekanntmachungen im Bayerischen Staatsanzeiger – am 16. und 17. Oktober 2019 präsentiert der Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH sein Produktportfolio auf der Fachmesse Kommunale in Nürnberg. Besuchen Sie uns am Stand 9-240 in Halle 9.

samt 15 Bieterfragen. Die Vergabestelle wies die Bieterfragen am 17. Oktober 2018 als verspätet zurück. Am selben Tag rügte der Bauunternehmer die unterbliebene Beantwortung seiner Bieterfragen und beantragte später die Nachprüfung des Vergabeverfahrens.

Der öffentliche Auftraggeber rechtfertigte die Nichtbeantwortung damit, dass die kurz nach Dienstschluss am 11. Oktober 2018 eingereichten Bieterfragen erst am Folgetag zu Dienstbeginn um 7.30 Uhr als zugegangen gelten könnten. Deshalb sei die sechsstündige Antwortfrist nach § 12a EU Abs. 3 VOB/A nicht einzuhalten gewesen und die Bieterfragen deshalb verspätet.

Die Vergabekammer Nordbayern (Beschluss vom 18. Dezember 2018 – RMF-SG 21-3194-3-35) gab dem Bauunternehmer Recht. Denn die Vergabestelle hat rechtzeitig beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen gemäß § 12a EU Abs. 3 VOB/A bis spätestens sechs Kalendertage vor Ab-

lauf der Angebotsabgabefrist allen Unternehmen in gleicher Weise zu erteilen. Sachdienliche Auskünfte sind Informationen, die bei objektiver Betrachtung in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand oder dem Verfahren stehen. Dies war hier der Fall. Denn der Bauunternehmer

hat zum einen den von der Vergabestelle selbst festgelegten Termin zur Beantwortung von Bieterfragen beachtet. Dies gilt unabhängig davon, dass es dem öffentlichen Auftraggeber somit kaum mehr möglich war, die Bieterfragen bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsabgabefrist

am 18. Oktober 2018 (9 Uhr) zu beantworten. Zum anderen obliegt es dem öffentlichen Auftraggeber, die Angebotsabgabefrist entsprechend zu verlängern, so die Ansbacher Nachprüfungsbehörde. Geht ein Auskunftersuchen rechtzeitig, aber so kurz vor Fristablauf ein, dass der Vergabe-

stelle eine sachgerechte Auskunft aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, hat sie die Angebotsabgabefrist nach § 10a EU Abs. 6 VOB/A angemessen zu verlängern. > **HOLGER SCHRÖDER**

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Nach Flixtrain wagt sich nun ein weiterer Konkurrent auf den Markt

Bahn bekommt neuen Wettbewerber im Fernverkehr

Die Deutsche Bahn bekommt im Fernverkehr einen weiteren Konkurrenten: Das Unternehmen Rheinjet aus Meerbusch bei Düsseldorf will vom 8. November an eine Zugverbindung zwischen Stuttgart, München und Frankfurt anbieten. Ein Zug soll die drei Städte alle zwei Wochen freitags nacheinander anfahren, sagte Rheinjet-Geschäftsführer Martin Michael der Deutschen Presse-Agentur. Dabei arbeite das Unternehmen mit externen Betreibern zusammen. Die Zeiten seien angemeldet und bereits genehmigt. Schon seit rund einer Woche können Kunden die Fahrten buchen. Je nach Nachfrage soll

das Angebot künftig ausgeweitet werden.

Damit wagt sich nach Flixtrain ein weiterer Anbieter auf den Fernverkehrsmarkt, der mit einem Marktanteil von rund 99 Prozent nahezu komplett von der Deutschen Bahn dominiert wird. „Wir wenden uns vor allem an Pendler, die etwa unter der Woche in einer Stadt arbeiten und am Wochenende nach Hause möchten“, sagte Michael. Aufgrund der unterschiedlichen Verkehre bestehe kein direkter Wettbewerb mit der Bahn, hieß es. Angebote wie das von Rheinjet fallen unter den sogenannten Gelegenheitsverkehr.

Allerdings kritisierte Michael die harten Bedingungen beim Vertrieb und Verkauf der eigenen Tickets, weil Kunden bei Buchungen im Fernverkehr in der Regel nur bei der Bahn suchten. Die Vergabe der Trassen erfolge zudem über ein Tochterunternehmen der Bahn und sei damit nicht neutral. Rheinjet vermittelte bislang vor allem private Charterflüge.

Die Bahn reagierte gelassen auf den neuen Anbieter. „Konkurrenz belebt das Geschäft“, teilte eine Sprecherin am Samstag mit. „Auch wir als DB sind durch den Wettbewerb besser geworden.“ Den Vorwurf, die Trassenvergabe

sei nicht neutral, wies das Unternehmen allerdings entschieden zurück. „Das Trassenvergabeverfahren wird von der zuständigen Bundesbehörde, der Bundesnetzagentur, streng überwacht und folgt klaren, transparenten Regeln“, so die Sprecherin.

Der Konzern teilte mit, dass der neue Fahrplan für 2020 inzwischen feststehe, der von Dezember dieses Jahres an in Kraft trete. Insgesamt wurden dafür laut Bahn 72 000 neue Trassenanmeldungen eingereicht. Bei knapp 5000 davon handele es sich um Anmeldungen im Fernverkehr, von denen wiederum rund 400 von externen Eisenbahnverkehrs-

unternehmen eingegangen seien, die nicht zum DB-Konzern gehörten. Dies seien doppelt so viele externe Anmeldungen wie noch im Vorjahr, sagte die Sprecherin.

Dennoch war Flixtrain – ein Ableger des Fernbusunternehmens Flixbus – bislang der einzige Konkurrent im Fernverkehr. Vier Verbindungen bietet das Unternehmen derzeit mehrmals täglich an. Zum Vergleich: Die Deutsche Bahn hatte Ende 2018 allein 274 ICE-Züge im Einsatz. 148 Millionen Reisenden im Fernverkehr des Staatskonzerns stehen bei Flixtrain gut 750 000 im ersten Jahr

des Regelbetriebs gegenüber. An den Verhältnissen dürfte sich auch mit dem Einstieg von Rheinjet wenig ändern.

Während die Deutsche Bahn im Fernverkehr nahezu eine Monopolstellung hat, ist der Wettbewerb im Nah- und Güterverkehr deutlich stärker. Laut aktuellen Daten der Monopolkommission lag der Marktanteil des Konzerns im Nahverkehr im Jahr 2016 bei rund 67 Prozent – gemessen an den Zugkilometern. Der Bahn zufolge kamen rund die Hälfte der Trassenanmeldungen im Regionalverkehr von externen Anbietern.

> **MATTHIAS ARNOLD, DPA**

Ausschreibungen für Bayern

Auftrag **online** finden: Einfach. Schnell. Effizient.

- ✓ Benachrichtigungen per E-Mail
- ✓ Vergabeunterlagen online
- ✓ Viele weitere Vorteile finden Sie unter www.bsz.de/business

Webbasiert inkl.
GAEB online

Aktuelle
Ausschreibungen
warten auf Ihren Abruf